

## **Antrag auf Skatepark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00358  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7  
Sendling-Westpark  
am 11.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05524**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00358  
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark  
vom 22.02.2022**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 11.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Skatepark im Viertel installiert werden soll, zum Beispiel am Luise-Kiesselbach-Platz zwischen Murnauer Straße und Garmischer Autobahn.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In München gibt es derzeit 40 öffentliche Skateanlagen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Für die Skater\*innen im Stadtbezirk 7 stehen drei Anlagen im näheren Umfeld zu Verfügung. Es handelt sich hierbei um die Anlage im Feierwerk in der HansasträÙe, die Skateanlage beim Jugendspielgelände am Neuhofener Berg und ein

weiteres Angebot im Sendlinger Wald am Surheimer Weg.

Die Suche nach weiteren Standorten gestaltet sich gerade im innerstädtischen, bebauten Bereich schwierig. Bei der Planung von Skateanlagen, die vom Gesetzgeber als besonders lärmintensiv eingestuft werden, müssen gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung genügend große Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden. Je nach Größe der Skateanlage und Art des Wohngebietes betragen diese zwischen 80 und 210 Meter.

Die in der Empfehlung vorgeschlagene Fläche am Ende der Garmischer Autobahn grenzt direkt an das Wohngebiet zwischen der Südparkallee und der Pilsenseestraße an. Da es sich hier um ein reines Wohngebiet handelt, kann der erforderliche Mindestabstand von 210 Meter zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden. Eine Skateanlage an dieser Stelle wäre nur mit aufwändigen baulichen Lärmschutzmaßnahmen umsetzbar.

Die nächstgelegene Skateanlage im Sendlinger Wald am Surheimer Weg ist fußläufig circa 1.000 Meter entfernt und liegt somit in einer zumutbaren Entfernung zum Luise-Kiesselbach-Platz. Damit liegt für dieses Viertel auch eine ausreichende Versorgung an Skateangeboten vor.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruf, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021, wonach ein Skatepark im Viertel installiert werden soll, zum Beispiel am Luise-Kiesselbach-Platz zwischen Murnauer Straße und Garmischer Autobahn, kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Umwelt und Klimaschutz

An das Baureferat – G.G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.